

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 9 K 37/24

Nürnberg, 24.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	8,96/1.000	Wohnung samt Keller	12	10273

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar
Röthenbach b.Schw.	151/225	Charkovstr. 22, 24, 26; Prager Str. 4, 6, 8; Am Röthenbacher Landgraben 22, 24, 26, 28;	0,6063

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Nutzungsrecht nach § 15 WEG an den im Aufteilungsplan grün schraffiert ein-
gezeichneten und mit SNR. 12 bezeichneten Terrassen- und Gartenfläche ist eingeräumt.

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.
1/4 Miteigentumsanteil Abt.I Nrn 4.2 und 4.3. am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	4,00/1.000	4 Kfz-Stellplätze auf einer Doppelpalette in der Tiefgarage	79,80, 81,82	10389

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar
Röthenbach b.Schw.	151/225	Charkovstraße 22,24,26;Prager Stra- ße 4,6,8;Am Röthenbacher Landgra- ben 22,24,26, 28;	0,6063

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

2-Zimmer-Wohnung (ca. 69 qm Wohnfläche) im **Erdgeschoss** des Gebäudes **Prager Str. 8;**

Verkehrswert: 232.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 10.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2024 (Wohnung samt Keller 12) und 24.07.2024 (Miteigentumsanteil an 4 Kfz-Stellplätze auf einer Doppelpalette in der Tiefgarage 79,80,81,82) in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.